

EU-Bildungsprogramm Erasmus+ Key Action 131 – Austausch mit Programmländer
Ausschreibung Erasmus+ Mobilitätsförderung Studierendenmobilität im akademischen Jahr 2026/27
zu Studienzwecken

Ausschreibungsbeginn: 01. Dezember 2025

Ausschreibungsfristen:

- **10. Januar 2026 – Studierende nur UMG (Medizin, Molekularen Medizin sowie Zahnmedizin)**
- **31. Januar 2026 – Studierende alle Fakultäten außer UMG**

Die Bewerbung erfolgt online über das Erasmus+ KA 131 Portal der Abteilung Göttingen.

Zielgruppe: Regulär immatrikulierte Studierende der Universität Göttingen (BA, MA, PhD)

Mobilitätszeitraum:

- **Wintersemester 2026/27**
- **Wintersemester 2026/27 und Sommersemester 2027**
- **Sommersemester 2027**

Die Abteilung Göttingen International, verantwortlich für die Koordination des Erasmus+ Programmes, schreibt zum Zwecke der Förderung der Auslandsstudierendenmobilität universitätsweit Austauschplätze für das akademische Jahr 2026/27 aus. Die Ausschreibung bezieht sich auf vertraglich vereinbarte Erasmus+ Plätze und der Option einer finanziellen Mobilitätsförderung inkl. anteiliger Zero Grant Zeiträume. Die Erasmus+ Förderung ist kein Vollstipendium.

Zugangsvoraussetzungen:

- 1) Registrierung im Mobilitätsportal der Abteilung Göttingen International mit @stud.uni-goettingen.de-Adresse (Registrierungen mit privater E-Mail-Adresse sind formal ungültig)
- 2) Nachweis der Immatrikulation
 - Studierende müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung regulär eingeschrieben sein (Wintersemester 2025/26)
 - In Ausnahmefällen wird eine vorläufige Zulassung akzeptiert; das bedingt die Nachreichung der Immatrikulation für das Sommersemester 2026 bis spätestens 01.04.2026 über das Erasmus+ KA 131 Portal . Ansonsten erfolgt eine Ablehnung der Bewerbung.

- 3) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse bis Bewerbungsfrist 10.01 (UMG) bzw. 31.01.2026 (alle Fakultäten außer UMG), (Beispiele für Nachweise, s. Anhang). Grundsätzlich wird empfohlen, sich Vorkenntnisse (mind. Niveau A2) der Landessprache anzueignen, sollte diese nicht die Unterrichtssprache sein.

Erforderliches Sprachniveau:

- Mindestsprachniveau **B1 in Englisch** (generell wird jedoch ein B2 Niveau empfohlen) für aufnehmende Einrichtungen, in denen Englisch Unterrichtssprache ist *oder*
 - Mindestsprachniveau **B1 in Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Spanisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen eine dieser drei Sprachen Unterrichtssprache ist *oder*
 - Mindestsprachniveau **B1 Italienisch (Nachweis A2 mit der Bewerbung; Nachweis Anmeldung Sprachkurs für B1 bis 30.04.)**
 - Mindestsprachniveau A2 in der Unterrichtssprache für aufnehmende Einrichtungen, in denen nicht Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Spanisch gilt.
- 4) Erfolgte bereits eine Erasmus+ Mobilität (Studium oder Praktikum) im gültigen/aktuellen Studienlevel (z. B. Bachelor), ist eine erneute Bewerbung nur möglich, sofern das Kontingent von 360 Tagen noch nicht erreicht wurde und mindestens noch 60 Tage zur Verfügung stehen.

Hinweise zu ZESS Sprachprüfungen/-tests sowie Sprachkurse des [Seminars für Romanische Philologie](#) (SRP)

- ❖ Studierende, die sich für einen Aufenthalt im Sommersemester 2027 bewerben, können optional bis zum 31.07.2026 einen erforderlichen Nachweis nachreichen ([Upload im Erasmus+ KA 131 Portal](#)). Dies findet Anwendung, wenn bspw. eine Prüfungswiederholung ansteht oder die Bewerbung um einen Sprachkursplatz im WS 2025/26 erfolglos war.
- ❖ Ein FlexNow-Ausdruck als Nachweis einer Anmeldung zur ZESS-Sprach**kursprüfung** im Februar 2026 wird bei Bewerbung akzeptiert. Der Nachweis über das Prüfungsergebnis ist dann bis spätestens 28.02.2026 im Mobilitätsportal nachzureichen ([Upload im Erasmus+ KA 131 Portal](#)). Das Verfahren gilt auch analog für Sprachkurse des SRP.
- ❖ Studierende, die sich für einen [ZESS-Sprachtest \(Sprachnachweis für einen Auslandsaufenthalt\)](#) bzw. [im WS 2025/26 für einen Sprachkurs](#) angemeldet haben, laden bitte die Terminbestätigung, die sie nach Anmeldung per E-Mail vom ZESS erhalten als Nachweis mit der Bewerbung hoch. Das Prüfungsergebnis ist bis spätestens 28.02.2026 im Mobilitätsportal ([Upload im Erasmus+ KA 131 Portal](#)) hochzuladen. Das Verfahren gilt auch analog für Sprachkurse des SRP.
- ❖ Bei Nichtbestehen einer ZESS-Sprachkursprüfungen ist innerhalb der Frist zur Einreichung des Prüfungsergebnisses, d. h. 28.02.2026, ein Nachweis über das Nichtbestehen im Portal ([Upload im Erasmus+ KA 131 Portal](#)) hochzuladen sowie die Angabe des Datums für die Wiederholungsprüfung (vor dem 30.04.2026; ansonsten ist ein Austausch nur zum Sommersemester 2027, wenn der Nachweis bis 31.07.2026 nachgereicht wird, möglich). Das Verfahren gilt auch analog für Sprachkurse des SRP.

Allgemeine Hinweise:

Nicht-Erbringung eines Nachweises wird als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet den Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Die zu erbringenden Sprachnachweise gelten für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen. Die Anforderungen (Level sowie Nachweis) der Partnerhochschulen können davon abweichen.

Förder- und Zahlungskriterien

Es gelten die für das Programm festgelegten Förder- und Zahlungskriterien der Georg-August-Universität Göttingen:

- [Ausschreibung](#)
- Förderung gemäß national festgelegten Förderraten pro Monat nach Länderkategorie [s. Erasmus+ KA 131 Homepage](#) Die Angaben 2025/26 dienen der Orientierung. Aktuelle Informationen zur Förderung stehen im Juni 2026 zur Verfügung und werden veröffentlicht.
- Finanzielle Förderung vorbehaltlich ausreichender Mittelverfügbarkeit
- Ausschließlich finanzielle Förderung von vollen Monaten (1 Monat = 30 Tage) sowie anteilige Zero Grant Förderung (nicht finanziell geförderter Zeitraum); Mindestförderdauer 60 Tage (= 2 Monate).
- Vollständige Mobilitätsdokumentation
- Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Raten (75 % nach Ankunft an der Gasthochschule; 25 % nach Abschluss der Mobilität)
- Mindestanzahl an zu erbringenden ECTS **pro Semester** in Höhe von **10 Credits**, Nachweis erfolgt durch Transcript of Records (ToR) der aufnehmenden Einrichtung
- Aufstockungsbetrag [Social Top up Teilnehmer*innen „Fewer Opportunities“](#)
- Reisekostenzuschuss
- Realkostenanträge für Studierende mit Beeinträchtigung ab 20 GdB, chronischer Erkrankung oder Studierende mit Kind/ern
- Realkostenanträge für Studierende mit Beeinträchtigung ab 20 GdB, chronischer Erkrankung oder Studierende mit Kind/ern für vorbereitende Reisen

Auswahlverfahren an den Fakultäten durch die Programmbeauftragten

Das Bewerbungsverfahren ist dezentral einheitlich anzuwenden und es gelten universitätsweit einheitliche Auswahlkriterien, um Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung für alle Bewerber*innen zu gewährleisten.

Ablauf Online-Bewerbungsverfahren an den Fakultäten

Nach Registrierung im Mobilitätsportal der Abteilung Göttingen International mit @stud.uni-goettingen.de-Adresse beinhaltet das Bewerbungsverfahren das Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars (je Fakultät ein Formular) inkl. Datenschutzerklärung sowie den Upload der nachfolgenden Dokumente:

- 1) Immatrikulationsbescheinigung des Bewerbungssemesters, d. h. WS 2025/26 ([Upload im Erasmus+ KA 131 Pportal](#))
- 2) [FlexStat-Ranking](#) bzw. bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs ist bitte die Hochschulzugangsberechtigung einzureichen ([Upload im Erasmus+ Mobilitätsportal](#))
- 3) Sprachnachweis/e ([Upload im Erasmus+ Mobilitätsportal](#)) (s. Beispiele im Anhang; Studierende der Philologien sind von einer Nachweispflicht befreit und reichen bitte stattdessen ihre aktuelle Immatrikulationsbescheinigung ein.)

Platzvergabe durch zuständige*n Programmbeauftragte*n an der Fakultät

Die Prüfung der zentralen Zugangskriterien (ob) sowie die Auswahl nach den vorgegebenen und für alle Fakultäten gleichermaßen geltenden Auswahlkriterien (wer) erfolgt durch die Programmbeauftragten der Fakultäten. Dabei werden nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen (Immatrikulations- und Sprachnachweis) die Bewerbungen nachfolgenden zentralen Kriterien mit den genannten Gewichtungen bewertet:

- Persönliche Motivation: 25 %
- Fachliche Motivation: 30 %
- Skizzierung Finanzierung: 10 %
- Zugehörigkeit zur Gruppe [Fewer Opportunity](#) 5 %
- Note: 30 %

Auf Basis dieser Bewertungen wird ein Ranking der Bewerber*innen erstellt. Bewerber*innen, die in der vorangegangenen Bewerbungsrunde 2025/26 von einem angenommen Austauschplatz ohne Nennung von wichtigen Gründen zurückgetreten sind, werden bei punktgleichem Ranking nachrangig behandelt.

Hinweise

- Als Sprachnachweise gelten z. B. der erfolgreiche Abschluss eines ZESS-Sprachkurses mit anschließender Prüfung, die Note der Hochschulzugangsberechtigung aus 2022, s. Anlage.
- Es sind ausschließlich gültige Erasmus+ KA 131 Austauschvereinbarungen der jeweiligen Fakultät bzw. im Fall der Philosophische Fakultät des jeweiligen Seminars zu nutzen.
- Mindestanforderungen der Partner sollten bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt werden, um eine spätere Ablehnung der Bewerber*innen durch die Partner zu vermeiden. Insbesondere auf Mindestanforderungen in punkto Sprachkompetenz(en) und ggf. erforderliche Sprachnachweise sollte hingewiesen werden.
- Das Führen einer digitalen dezentralen Bewerber*innen¹- und ggf. Nachrücker*innen-Listen ist verpflichtend. Die Einreichung erfolgt digital (Upload) über die Erasmus Cloud (verwaltet von der Abteilung Göttingen International) bis 30.04.2026. Die Programmbeauftragten der Philosophischen Fakultät beachten bitte die Hinweise unter Nominierungsfrist (s. unten).
- Nur fristgerecht eingegangene Nominierungen werden von der Abteilung Göttingen International für das weitere Verfahren angenommen. Verspätete Einreichung führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.
- Erfolgreich nominierte Studierende erhalten den angenommenen Austauschplatz. Die Nachrücker*innen-Listen finden in erster Linie Anwendung auf den Platz. Die Abteilung Göttingen International entscheidet über die Förderung, siehe nächstes Kapitel „Zentrale Fördervergabe“.

¹ Bewerber*innenlisten enthalten die Kriterien mit entsprechender Bewertung pro Studierende*n.

- Der überwiegende Anteil der Credits ist fachbezogen zu absolvieren.
- Ferner sollten überwiegend Kurse in der Sprache, die in der Bewerbung angegeben und deren erforderliches Mindestniveau nachgewiesen wird, belegt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass im Transcript of Records die im Learning Agreement bzw. revised Learning Agreement vereinbarten Kurse aufgeführt sind, um eine spätere Anerkennung gewährleisten zu können.

Hinweis: Im Falle eines Audits durch die Nationale Agentur (NA DAAD) ist von einer Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung und Anerkennung der Kurse auszugehen.

Nominierungsfrist

Die Auswahl und das Ranking werden dezentral über die Fakultäten bzw. Fächer organisiert.

Die Fakultäten (außer Philosophische Fakultät) legen dezentral eine Frist nach dem 01. März jedoch vor dem 30.04.2026 fest, bis wann die Platzannahme über das [Erasmus+ KA 131 Portal](#) durch die ausgewählten Studierenden verbindlich zu erfolgen hat. Die Abgabefrist wird seitens der Programmbeauftragten entsprechend an die zu nominierenden Studierenden sowie Abteilung Göttingen International kommuniziert. Die Programmbeauftragten übermitteln bis 30.04. 2026 über die Erasmus+ Cloud, die digital unterzeichnete und geprüfte Bewerber*innenliste.

Die Programmbeauftragten der Philosophische Fakultät reichen die vorläufige Bewerber*innenliste bis 31.03.2026 über die Erasmus+ Cloud ein. Die Abteilung Göttingen International sendet dann über das Portal eine Nominierungs- und Platzannahme an die ausgewählten Studierenden. Diese müssen bis 15.04.2026 ihre Annahme über das [Erasmus+ KA 131 Portal](#) erklären. Die Abteilung Göttingen International informiert die Programmbeauftragten bis 20.04.2026 über Annahme oder Ablehnung von Plätzen durch die ausgewählten Studierenden. Die Abgabefrist wird seitens der Programmbeauftragten entsprechend an die zu nominierenden Studierenden frühzeitig kommuniziert. Die Programmbeauftragten übermitteln bis 30.04. 2026 über die Erasmus+ Cloud, dann final die digital unterzeichnete und geprüfte Bewerber*innenliste.

Zentrale Fördervergabe - Mobilitätsmittel

Annahme #1: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen zur Verfügung

- Förderzusage (Platz + Förderung + ggf. Zero Grant-Anteile) an alle ausgewählten Studierenden der Bewerber*innen-Liste.
- Die Programmvorgaben hinsichtlich der einzureichenden Dokumente gelten.

Annahme #2: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen **nicht zur Verfügung**

In diesem Fall wird ein zentrales Vergabeverfahren durchgeführt, das im Kern auf einem Losverfahren basiert.

- Anwendung einer durch Abteilung Göttingen International erarbeiteten Vergabetabelle (Staffelung)
- Festlegung einer Kommission (Vier-Augen-Prinzip ist ausreichend)
- Losverfahren und Bildung einer Förderreserveliste (Nominierungen, die durch die Vergabetabelle im ersten Schritt nicht abgedeckt werden).
Noch verfügbare Fördermittel werden dann gemäß Reihenfolge auf der Förderreserveliste vergeben.

- Sollten durch Annullierungen Fördermittel frei werden, erfolgt eine Vergabe gemäß Reihenfolge auf der Förderreserveliste. Voraussetzung ist, dass die akademische Mobilität noch nicht angetreten wurde und ein vollständig unterzeichnetes Learning Agreement vorliegt, damit eine Ausstellung der Fördervereinbarung (Grant Agreement) noch vor Beginn der Mobilität erfolgen kann (Programmvorgabe).
- Tritt der Fall ein, dass Studierende, die als Nachrücker*in gemäß Bewerber*innen²- / Nachrücker*innen-Listen (30.04.2026) für einen Austauschplatz durch ihre*n Programmbeauftragte*n vorgesehen sind, tatsächlich das Angebot eines Austauschplatzes erhalten und annehmen, werden diese an das Ende der Förderreserveliste gesetzt (Reihenfolge gemäß zeitlichem Eingang).

Hinweise

- Die Programmvorgaben (EU, NA DAAD, Abteilung Göttingen International) hinsichtlich der einzureichenden Dokumente gelten uneingeschränkt bis zum Ende des jeweiligen Förderdurchgangs.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Erasmus-Mobilitätsförderung oder auf eine bestimmte Förderhöhe.

ANHANG:

Übersicht über allgemein akzeptierte Sprachnachweise (nicht abschließend):

- Nachweis über bestandenen ZESS-Sprachkurs (z. B. über FlexNow-Auszug) - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- [ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte](#), z. B. „DAAD oder Erasmus+“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten.
- [Sprachnachweise des Seminars für Romanische Philologie](#)
- UNiCert - - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2022) mit Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“
- Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2022) ohne Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“
 - Abitur (G8 und G9): Nachweis B2 Niveau, wenn Fremdsprache bis zum Abitur gelernt und ein Notendurchschnitt von mindestens gut in den letzten vier Schuljahren erreicht wurde
 - Abitur (G8): Nachweis B1 Niveau, wenn Fremdsprache mindestens 6 Schuljahre erfolgreich bis Klasse 11 gelernt wurde
 - Abitur (G9): Nachweis B1 Niveau, wenn Fremdsprache mindestens 7 Schuljahre erfolgreich bis Klasse 12 gelernt wurde
- oder nachzuweisende Sprache wurde als Fach bis einschl. Abschlussjahr absolviert – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z. B. Volkshochschule, Sprachinstitut – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Bestätigtes Auslandspraktikum (mind. 1 Monat) inkl. Hinweis, dass die Arbeitssprache Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Spanisch war.

² Bewerber*innenlisten enthalten die Kriterien mit entsprechender Bewertung pro Studierende*n.

Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich sollte ein Sprachnachweis nicht älter als drei Jahre sein. Eine Ausnahme stellt die Hochschulzugangsberechtigung dar, die nicht älter als vier Jahre sein darf. Nachweise, die älter als fünf Jahre sind, sollten nicht akzeptiert werden.
- Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!
- [Prüfungswoche ZESS Januar 2026](#)

Englisch B1 Niveau:

- „Cambridge English: „Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test“ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1

Französisch B1 Niveau:

- Deutsch-Französisches Hochschulabkommen vom 4. November 1988 (gilt für bilinguale Schulformen bzw. deutsch-französische Gymnasien, an welchen Französisch bzw. Deutsch bis zum Abitur gelehrt und Französisch bzw. Deutsch als Prüfungsfach im Abitur/Baccalauréat abgelegt wird)
 - „Aufgrund der Vereinbarung... ist durch die im Rahmen des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife im Leistungsfach Französisch erzielte Note von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an den französischen Universitäten befreit.“
- „Diplôme approfondi de langue française“ (DALF) mit mindestens B1
- „Diplôme d'études en langue française“ (DELFI) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1

Italienisch B1 Niveau

- CILS Uno – B1, CILS Due – B2, CILS Tre – C1; Zertifikat für Italienisch als Fremdsprache
- CELI – B1; CELI3 – B2; CELI4 - C1; Zertifizierung der Italienischen Sprache
- PLIDA-B1, PLIDA – B2; Dante Alighieri Society

Portugiesisch B1 Niveau:

- DIPLÉ – Diploma Intermédio de Português Língua Estrangeira

Spanisch B1 Niveau:

- „Diploma de Español como Lengua Extranjera“ (DELE) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC Español) mit mindestens B1
- „Diploma Internacional de Español“ (DIE) mit mindestens B1

Weitere Sprachen – Niveau A2:

Bulgarisch, Dänisch, Estnisch, Finnisch, Griechisch, Irisch-Gälisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch:

- FlexNow Ausdruck
- Nachweis über ein absolviertes anerkanntes Sprachkursangebot weiterer Anbieter außerhalb der Universität